

Auf Basis der geltenden SARS-CoV-2-Verordnungen der Bundesländer ist eine persönliche Benutzung des Archivs nach vorheriger Terminvergabe möglich. Aktuell sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Gesichtsmaske ist in den Innenräumen und auf Laufwegen Pflicht für alle Benutzer*innen. Bei dem Aufenthalt an einem festen Arbeitsplatz kann die Gesichtsmaske abgenommen werden.
- Der Nachweis eines negativen Antigen-Testergebnisses, einer überstandenen Covid19-Erkrankung oder einer seit mindestens 14 Tagen abgeschlossenen Impfung ist bis auf Weiteres für die Nutzung des Lesesaals erforderlich.
- Die maximale Aufenthaltsdauer im Lesesaal ist auf zwei Stunden begrenzt und wird dokumentiert.
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern ist beständig einzuhalten.